



Nr. 800.2

**Konzept Schulsozialarbeit  
der Gemeinde Bäretswil  
(Kon SSA)**

**vom 19. Mai 2021**

Beschluss Gemeinderat (GRB 2021-90) vom 19. Mai 2021.

**Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	3
2	Schulsozialarbeit .....	5
2.1	Umschreibung .....	5
2.2	Auftrag und Ziele .....	5
2.3	Arbeitsweise .....	6
2.4	Freiwilligkeit .....	6
2.5	Präsenz im Schulhaus .....	7
2.6	Beratung und Begleitung .....	7
2.7	Vermittlung .....	7
2.8	Einzelfallarbeit mit Kindern, Lehrpersonen und Eltern .....	7
2.9	Arbeit mit Gruppen und Klassen .....	8
3	Vernetzung .....	9
3.1	Grenzen des Tätigkeitsfeldes .....	9
3.2	Informationsfluss, Austausch und Koordination .....	9
3.3	Vernetzung und Schnittstellen .....	9
3.3.1	SSA - Schulleitung .....	10
3.3.2	SSA - Lehrperson .....	10
3.3.3	SSA - Schulische/r - Heilpädagoge/in .....	10
3.3.4	SSA - Schulpflege .....	10
3.3.5	SSA - Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD) .....	10
3.3.6	SSA - Kinder- und Jugendhilfe Zentrum (KJZ) .....	10
3.3.7	SSA - Asylorganisation, Jugendarbeit, Polizei und andere .....	11
3.3.8	SSA - Arbeit mit Gruppen und Klassen .....	11
3.3.9	Arbeit im Schulhaus .....	11
3.3.10	Notfallkonzept .....	11
4	Strukturen und Rahmenbedingungen .....	11
4.1	Einleitung .....	11
4.2	Trägerschaft .....	12
4.3	Organigramm .....	12
4.4	Strategische Führung durch Gemeinde .....	12
4.5	Fachliche Beratung und Begleitung durch AJB .....	12
4.6	Aufgaben des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) .....	12
4.7	Schulsozialarbeitende .....	13
4.8	Politische Führung durch Ressort Soziales .....	13
4.9	Personalführung .....	13
4.10	Arbeitsgruppe SSA .....	13
4.11	Datenschutz und Schweigepflicht .....	13
4.12	Infrastruktur .....	13
5	Genehmigung und Inkrafttreten .....	14
6	Anhang 1 (Leistungsvereinbarung AJB) .....	14

## 1 Einleitung

Im Jahr 2008 wurde in Bäretswil die Schulsozialarbeit, nachfolgend SSA genannt, auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts im Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarschule eingeführt. Zuerst startete die Gemeinde mit einer 2-jährigen Pilotphase, hernach mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2009 wurde die SSA definitiv eingeführt. Der Stellenplan wurde später um eine Stelle aufgestockt. Bis heute ist die Stelle mit 130 % (2 Personen mit 80 Stellen-% bzw. 50 Stellen-%) dotiert. Die Schule zählt ca. 550 Schülerinnen und Schüler. Die seinerzeitigen Erkenntnisse bei der Erstellung des Konzepts haben nach wie vor Gültigkeit:

In und ausserhalb der Schule häufen sich die sozialen Probleme; es liegt ein dringender Handlungsbedarf vor. Einige Schülerinnen und Schüler bringen Problemstellungen mit in die Schule und in den Kindergarten, welche unter familiären Situationen wie Armut und Verwahrlosung, Scheidung, Trennung, Drogen, Sucht oder Tod eines Familienangehörigen und Gewalt leiden. Sie können nicht auf den für den Schulerfolg nötigen Rückhalt in der Familie zählen. Sie leiden auch unter Situationen, die sie an der Schule antreffen: Sie werden ausgeschlossen und geplatzt, sie fühlen sich von Lehrpersonen nicht verstanden, die Integration in die Schule ist durch eine fremde Herkunftskultur erschwert, sie erhalten nicht die notwendigen Abklärungen und Therapien, weil ihre Probleme von Eltern und Schule nicht erkannt werden. Die Eltern können ebenfalls mit der Erziehung und Betreuung überfordert sein. Sie versäumen es, ihren Kindern die notwendigen Grenzen und Strukturen zu setzen. Fremdsprachige Eltern haben oft ungenügende Kenntnisse der Gepflogenheiten und Abläufe in der Gesellschaft, der Gemeinde- und Schulstruktur und können ihre Kinder nicht adäquat unterstützen.

Die Lehrpersonen sind häufig konfrontiert mit schwierigen Schüler/innen und Klassenzusammensetzungen. Auch zu grosse Klassen können Konflikte hervorrufen. Lehrpersonen sind oft aus Zeitgründen nicht mehr in der Lage, die Probleme Einzelner aufzufangen. Gespräche mit bildungsfernen, aus fremden Kulturen stammenden, nicht kooperativen oder fordernden Eltern sind mit grossem Zeitaufwand verbunden. Oft fehlt den Lehrpersonen der Handlungsspielraum, um Probleme ohne Vernetzung mit anderen Institutionen lösen zu können.

Oftmals sind bereits im Kindergarten und in der Primarschule die Probleme vorhanden. Frühzeitige Erfassung hat deshalb präventive Wirkung.

Die SSA an der Bäretswiler Schule wirkt im Sinne der Prävention und Früherkennung von sozialen und persönlichen Problemen von Kindern und deren Umfeld. Sie unterstützt die Schule und ihre Akteure in ihrer Problemlösungsfähigkeit und soll Kindern und Eltern frühzeitig eine Hilfestellung anbieten.

In den vergangenen 5 Jahren hat sich in der Praxis bestätigt, dass Früherkennung in der Schule Priorität haben muss.

Die Präsenz der SSA auf der Kindergartenstufe trägt bei zum frühzeitigen Erkennen von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und ermöglicht bereits vor dem Eintritt in die Primarstufe, an deren Sozialverhalten zu arbeiten. Dadurch wird zu einem späteren Zeitpunkt weniger zusätzliche Fachbetreuung benötigt, zudem kann eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinde und Familiensystemen schon beim Eintritt in den Kindergarten beginnen. Dabei steht das Kindeswohl im Vordergrund. Allfällige Schwierigkeiten im sozial- emotionalen Verhaltensbereich können durch die Gegenwart der SSA frühzeitig bearbeitet werden und in Krisensituationen kann schneller interveniert werden.

Mit dem vorliegenden Konzept zur SSA soll ein aktiver Beitrag zur Problemminderung und -lösung geleistet werden.

Verschiedene Professionen bzw. Institutionen in den Bereichen Schule und Jugendarbeit befassen

sich mit den Bedürfnissen und Problemen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen:  
Bestehende Professionen und Institutionen:

Institution	Zielgruppe	Angebot
Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJZ)	Kinder, Jugendliche, Familien	Beratungen, Abklärungen im Auftrag der KESB und Gerichten sowie Führen von angeordneten Kinderschutzmassnahmen
Kinder - und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)	Kinder und Jugendliche	Beratungen, Kinder und Jugendpsychiatrische Abklärungen, Psychotherapie
Jugendanwaltschaft (JUGA)	Kinder und Jugendliche	Abklärungen, Beratungen und Massnahmen bei strafrechtlichen Fragen
Sozialamt Bäretswil	Familien und Einzelpersonen	Beratung und Sachunterstützung
Suchtprävention ZH Oberland	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Prävention und Intervention im Suchtbereich
Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)	Kinder, Jugendliche, Eltern Erwachsene und Lehrpersonen	Abklärungen und Beratungen bei Lern- und Verhaltensproblemen
Jugendarbeit der ref. Kirche	Kinder und Jugendliche	Freizeit/Jugendarbeit
Jugenddienst KAPO	Kinder und Jugendliche	Intervention und Prävention
Drop-in (Ambulatorium)	Jugendliche und Eltern	Suchtberatungen und Einweisungen
Schulischer Beratungsdienst	Lehrpersonen	Beratung und Begleitung
Beratungsstellen phzh	Lehrpersonen	Beratung und Begleitung
BIZ Uster	Jugendliche und Eltern	Beratung, Begleitung, Abklärung
MOJUGA	Jugendliche	Freizeitgestaltung, Anlaufstelle, aufsuchende Arbeit, Prävention

Die SSA ist in die Abläufe und Zusammenarbeit der oben aufgeführten Professionen eingebunden.

Der Zugang zu den Beratungsstellen ist oft erschwerend:

- Für Schüler/innen der Primar- und Sekundarstufe sind die Beratungsstellen zu weit weg. Es ist für Kinder und Jugendliche eine hohe Hürde, sich selbstständig bei einer Jugendberatungsstelle anzumelden. Kinder und Jugendliche sind spontan, Wartefristen und lange Wege entsprechen nicht ihrer Funktionsweise.
- Bei Krisensituationen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, in Klassen oder im Schulhaus können Fachpersonen des Schulpsychologischen Beratungsdienstes oder der Jugend- und Familienberatung als ambulante Dienste die dringliche Beratung vor Ort nicht sicherstellen.
- Wenn die familiäre Situation Auswirkungen auf die schulische Leistung der Kinder bzw. der Jugendlichen hat, wird dies durch das bestehende Angebot nur unzureichend erfasst und aufgefangen.

Aus diesen Gründen ist die Nachfrage der SSA in den letzten 10 Jahren stetig angestiegen. Mittlerweile besteht aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein gesetzlicher Auftrag zur Führung einer SSA. So haben die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit bis spätestens 1. Januar 2015 anzubieten.

In der Gemeinde Bäretswil ist die SSA seit dem Jahr 2008 in einem Umfang von 80 Stellen-% tätig. Zudem wurde seit März 2013 eine Praktikumsstelle im Umfang von 60 % geschaffen, welche damals vorerst befristet bis Mai 2014 gutgesprochen wurde. Bis Sommer 2018 wurde die Stelle von wechselnden Praktikantinnen besetzt, danach wurde sie umgewandelt in eine Festanstellung im Umfang

von 50 Stellen-%. Durch die Erhöhung des Pensums kann die SSA ihr Tätigkeitsbereich in der gesamten Schule seither deutlich besser abdecken. Ziel der SSA ist es, Probleme von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erfassen und bearbeiten zu können.

## **2 Schulsozialarbeit**

### **2.1 Umschreibung**

Der Auftrag der Sozialarbeit ist es, dafür zu sorgen, dass sich Menschen im gesellschaftlichen Rahmen zurechtfinden.

Die SSA ist ein relativ neues Berufsfeld der Sozialarbeit. Theorie und Praxis orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. Sie nutzt deren Methoden und Grundsätze und arbeitet mit Fachleuten transparent und interdisziplinär zusammen.

Die SSA ist auch ein Beratungsangebot, das in den Schulhäusern für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen sichtbar angesiedelt ist und dadurch für die Schüler/innen niederschwellig wird.

Die SSA für Kinder und Jugendliche wird in das System Schule eingefügt.

Dabei orientiert sie sich an folgenden Leitideen:

- Die SSA unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen (Einzelfallarbeit).
- Die SSA trägt bei zur Früherkennung und Früherfassung von Verhaltensauffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich.
- Die SSA setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor (Arbeit in Klassen, mit Gruppen, mit Eltern, mit Lehrpersonen).
- Die SSA leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung (Schulhausprojekte).
- Die SSA leistet einen Beitrag zur Vernetzung der bestehenden Institutionen und Beratungsstellen und mobilisiert deren Ressourcen (Vernetzung).

Die aktuelle Lage der SSA zeigt, dass dieser Arbeits- und Zielkatalog mit den jeweiligen Ressourcen (Stellenprozente) nicht gesamthaft abgedeckt werden kann. In der Praxis hat die Einzelfallberatung Vorrang und nimmt oft den grösseren Teil der Stellenprozente in Anspruch.

Die SSA soll die Lebenswelt Schule aus einem anderen Blickfeld betrachten und somit einen Beitrag zur Schulkultur und -entwicklung leisten.

Das vorliegende Konzept deckt die hier aufgeführten Leitideen und Handlungsschwerpunkte ab. Insbesondere der Auftrag und die Ziele der SSA, deren Vernetzung mit inner- und ausserschulischen Beratungsstellen und ihre Trägerschaft erhalten ein hohes Gewicht.

### **2.2 Auftrag und Ziele**

Grundsätzlich leistet die SSA einen Beitrag zur Sozialkompetenzsteigerung, sei es bei einzelnen Schüler/innen, Lehrpersonen oder auch bei Gruppen, Klassen, ganzen Schulhäusern und im Netzwerk.

Im Interesse des Kindes verhindert, lindert und/oder löst die SSA Probleme, die im Zusammenhang mit Familien, Mitschüler/innen, Lehrpersonen und Hauswarten auftreten. Die SSA bringt in der Behandlung von Problemen mit Schüler/innen oder Klassen einen erweiterten Blick – denjenigen der

Sozialarbeit – in die Schule ein.

Um Probleme möglichst anfänglich zu erkennen und schwierige Situationen sowohl im Rahmen des Schulalltags wie auch familiär schon frühzeitig erfassen zu können, wird ein fix vereinbarter Teil des SSA-Arbeitspensums (ca. 30 Stellen-%) in Form von aktiver Präsenz auf der Kindergartenstufe genutzt.

Die SSA unterstützt Lehrpersonen und Schulleitungen in der Ausführung ihres jeweiligen Auftrages.

Die SSA kann Probleme nicht im Alleingang lösen. Die Problembearbeitung erfordert nach wie vor das Engagement des Umfeldes des Kindes: Lehrpersonen, Eltern, Teamleitungen, Schulpflege, KESB und interne wie externe Beratungsstellen.

Gemäss den im vorhergehenden Kapitel formulierten Leitgedanken werden die spezifischen Aufgaben und Ziele in die Handlungsfelder Einzelfallarbeit, Arbeit mit Klassen und Gruppen, Arbeit mit einer Schuleinheit unterteilt.

### **2.3 Arbeitsweise**

Die Arbeit der SSA ist einerseits abhängig von der Schulhauskultur der Schuleinheit, in der sie tätig ist, andererseits auch von ihrer Persönlichkeit und ihrem Profil und richtet sich nach den im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Zielen.

In der Gemeinde Bärenswil besteht die SSA seit März 2013 aus einem gemischtgeschlechtlichen Zweierteam. Dies hat grosse Vorteile, da der Genderaspekt damit berücksichtigt wird und Schülerinnen sowie Schülern beiden eine gleichgeschlechtliche Ansprechperson für persönliche Themen zur Verfügung steht, falls dies erwünscht ist. Zudem kann zu zweit besser mit ganzen Klassen gearbeitet werden, Gruppenarbeiten (teilweise auch nach Geschlechter getrennt) können besser betreut, Ideen vielschichtiger reflektiert und Gespräche / Interventionen anhand zweier Sichtweisen aufschlussreicher vor- und nachbearbeitet werden.

Die SSA kann nicht im Alleingang Probleme verhindern, lindern und/oder lösen, deshalb ist die Vernetzung mit und die Abgrenzung zu den schulinternen und externen Beratungs- und Kooperationsstellen von grosser Wichtigkeit. Die Schule als Ganzes trägt weiterhin die Verantwortung für die Schüler/innen analog den Funktionen und Aufgaben von Gesamtschulpflege, Schulleitungen, Team und Lehrpersonen.

Die SSA sensibilisiert die verschiedenen Zielgruppen auf das Angebot der SSA und die Arbeitsweisen der Sozialarbeit und leistet einen Beitrag zur Kompetenzerweiterung in sozialen Fragestellungen. Die Arbeit der SSA ist lösungs- oder prozessorientiert.

In den folgenden Kapiteln werden die Grundsätze der SSA-Tätigkeit formuliert.

### **2.4 Freiwilligkeit**

Grundsätzlich ist das Beratungsangebot der SSA freiwillig. Niemand kann gezwungen werden, sich bei der SSA zu melden. Das bedeutet, dass unter Umständen zuerst Motivationsarbeit geleistet werden muss, damit sich ein/e Schüler/in bei der SSA meldet.

Hingegen kann das Verhalten von Schüler/innen oder Schülergruppen den Schulbetrieb dermassen stark beeinträchtigen, dass das Lösen der anstehenden Probleme für die Schule unumgänglich wird. Anstelle von stärkeren Massnahmen können diese Schüler/innen oder Schülergruppen durch die Schulleitung oder die KESB zu einer Zusammenarbeit mit der SSA verpflichtet werden. In solchen Fällen ist eine Absprache mit der SSA und Fachbegleitung notwendig.

## 2.5 Präsenz im Schulhaus

Die Präsenz im Schulhaus ist für eine niederschwellige Beratungsstelle besonders für die Kinder unabdinglich. Das Angebot kann an der Schule genutzt werden. Lange Wartezeiten werden wenn möglich vermieden. SSA ist auf dem Pausenplatz präsent, dadurch bestehen Kontaktmöglichkeiten für die Schüler/innen (keine Kontrollfunktion).

## 2.6 Beratung und Begleitung

Die SSA beraten und begleiten ihre Zielgruppen nach den Grundsätzen der Sozialarbeit. Zielgruppen für Begleitung und Beratung sind hauptsächlich: Schüler/innen, Lehrpersonen, Hauswarte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Schulpflege.

## 2.7 Vermittlung

Auf Wunsch von Lehrpersonen oder Eltern kann die SSA als nicht direkt betroffene Partei eine Vermittlerfunktion übernehmen. Die SSA berät bei Bedarf die Schulleitung und Schulpflege.

## 2.8 Einzelfallararbeit mit Kindern, Lehrpersonen und Eltern

1. Die SSA ist Ansprechperson für Kinder. Übergeordnet wahrt die SSA das Wohl des Kindes, um dessen soziale und kulturelle Integration zu fördern und zu stärken. Schüler/innen und Eltern nutzen das Beratungsangebot der SSA selbständig oder auf Rat der Lehrkraft hin, fühlen sich bei der Bewältigung ihrer persönlichen und/oder sozialen Probleme unterstützt und lernen Möglichkeiten kennen, wiederkehrende Problemsituationen selbst zu lösen.
2. Die SSA unterstützt Lehrpersonen und Schulleitungen in der Ausführung ihres jeweiligen Auftrages für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags. Sie trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen von Kindern vorzubeugen, sie zu lindern oder zu lösen.
3. Die SSA ist Ansprechperson für Eltern und Erziehungsberechtigte. Sie nutzen das niederschwellige Beratungsangebot der SSA, werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt und in ihren Erziehungs Kompetenzen gestärkt.

4.

Ziele	Indikatoren
Schüler/innen nutzen das Beratungsangebot	Anzahl der Fälle, die von der SSA bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.
Sie fühlen sich durch die SSA unterstützt.	Rückmeldungen des Kindes betreffend seines Wohlbefindens.
Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Kind entsprechend seiner „Geschichte“ und Lebenssituation in den Unterricht, in die Klasse einzufügen.	Rückmeldungen der Lehrperson betreffend des Verhaltens und der Integration des Kindes im Unterricht und in der Klasse
Lehrpersonen nutzen das Beratungsangebot bezüglich ihrer Schüler/innen.	Anzahl der Fälle, die von der SSA bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.
Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen, Hauswarte etc. werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Kind entsprechend seiner Lebenssituation in den Unterricht, in die Klasse einzufügen.	Rückmeldung der Lehrperson betreffend des Verhaltens und der Integration des Kindes im Unterricht und in der Klasse.

Ziele	Indikatoren
Eltern nutzen das Angebot der SSA	Anzahl der Fälle, die von der SSA bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.
Sie werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule gestützt und in ihren Erziehungs Kompetenzen gestärkt.	Rückmeldungen der Eltern betreffend Stärkung in ihrem Erziehungsverhalten und in der Zusammenarbeit mit der Schule.

Die Einzelfallberatung nimmt einen grossen Anteil der Zeit der SSA in Anspruch. Um die Früherkennung und Früherfassung von verhaltensauffälligen Kindern gewährleisten zu können, wurde ein zusätzliches Arbeitspensum von 50 Stellen-% geschaffen, wovon ca. 30 Stellen-% fix zur Präsenz auf der Kindergartenstufe verwendet werden. Die übrigen 20 Stellen-% können für die Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die 1. Primarklasse, für geschlechterspezifische Einzelfallberatungen in der Primar- und Sekundarstufe sowie für Reflexion, Fachaustausch und Büroarbeiten genutzt werden.

## 2.9 Arbeit mit Gruppen und Klassen

Schwierige soziale Klassensituationen beeinträchtigen oft die Lern- und Unterrichtsbedingungen. Die SSA kann durch Interventionen in Gruppen und Klassen einen Beitrag zur Verbesserung des Lern-, Lehr- und Klassenklimas beitragen.

Die SSA arbeitet mit ganzen Kindergarten- und Schulklassen, Schüler/innengruppierungen, oder im Rahmen eines Schulanlasses/-projektes zu Themen wie Sozialkompetenz, soziale Integration, Sucht- und Gewaltprävention. Ausserdem interveniert die SSA bei Krisensituationen in einem Schulhaus unmittelbar.

Ziele	Indikatoren
Schüler/innen und/oder Lehrpersonen nutzen das Beratungsangebot für Gruppen und/oder Klassen.	Anzahl der Fälle, die von der SSA bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.
In schwierigen Klassen wird ein verbessertes Lern- und Lehrklima hergestellt.	Rückmeldung der Lehrperson betreffend Klassenklima oder Verhalten von Schüler/innengruppen.
Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Lern- und Lehrklima zu verbessern.	Rückmeldung der Lehrperson betreffend des Verhaltens und der Integration von Schüler/innengruppen im Unterricht und in der Klasse.

Bei Problemstellungen, die ein Schulhaus klassenübergreifend betreffen, leistet die SSA in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Schuleinheit und anderen internen und externen Anbietern fachliche Unterstützung bei der Projektarbeit und bei Anlässen und Veranstaltungen in einzelnen Schulhäusern. Die Projekte können auch präventiven Charakter haben.

### **3 Vernetzung**

#### **3.1 Grenzen des Tätigkeitsfeldes**

Die SSA kann aufgrund begrenzter Ressourcen nicht alle Beratungen über längere Zeit begleiten. Länger andauernde Beratungen ausserhalb des Kompetenzbereiches werden an die entsprechenden Fachstellen weitergeleitet (Triage). Dazu stellt sie Kontakte zu anderen Organisationen her und motiviert und begleitet allenfalls ihre Klienten/innen, damit diese in der Lage sind, ein weiter führendes Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

#### **3.2 Informationsfluss, Austausch und Koordination**

Die SSA informiert im Kindergarten, der ersten und vierten Klasse sowie in der 1. Sekundarstufe an Elternabenden die Kinder und Eltern über ihr Angebot. Ein Flyer stellt die SSA und ihre Arbeitsweisen vor.

Damit das Angebot der SSA frühzeitig bekannt ist, pflegt die SSA mit den Institutionen, welche in Bärenswil vorschulische Angebote anbieten, wenigstens einmal pro Jahr einen Austausch.

Die SSA ist Teil des Teams der Schuleinheit und nimmt bei Bedarf an deren Sitzungen teil. Sie bringt dort die Sichtweisen der Sozialarbeit ein. Eine erweiternde Mitarbeit zu spezifischen Themen (z.B. in Arbeitsgruppen, in Teamsitzungen etc.) ist bei Bedarf möglich.

#### **3.3 Vernetzung und Schnittstellen**

Die SSA arbeitet mit den schulinternen und -externen Diensten zusammen, hauptsächlich mit dem Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD), der Jugend- und Familienberatung und Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP). Für die konkrete Zusammenarbeit sind die bereits bestehenden Zusammenarbeitspapiere/Ablaufpapiere zu verwenden.

Die Vernetzung mit bestehenden Angeboten im Helfer- und Schulsystem ist ein zentrales Element der SSA. Bei der Vernetzung geht es auch immer um das Klären der Zuständigkeiten beim:

- Wahrnehmen und Erfassen der (Problem-) Situation,
- Prozess des Suchens einer geeigneten Massnahme,
- Entscheiden, ob eine Massnahme ergriffen bzw. fortgeführt werden soll,
- Betreuen/Begleiten des Kindes und der Familie während einer Massnahme,
- Evaluieren der Massnahmen.

Die SSA leistet einen wichtigen Beitrag bei der Früherkennung und Erfassung von familiären Problemsituationen. Dafür wurde das SSA-Arbeitspensum ab Mai 2014 um 50 Stellen-% erhöht, wovon 30 Stellen-% fix zur Präsenz auf der Kindergartenstufe verwendet werden. Die Vernetzung der SSA mit dem KJZ, dem SPBD und dem KJPP und die Einbindung ins Fachteam vereinfachen den Prozess des Findens einer geeigneten Massnahme. Letztendlich gewährleistet eine konstante Betreuung/Begleitung des Kindes und der Familie auch die Überprüfung der Wirksamkeit einer Massnahme.

Grundsätzlich sind Kontaktaufnahmen der SSA aus der Einzelfallarbeit heraus mit anderen Institutionen nur mit ausdrücklichem (schriftlichen) Einverständnis der Eltern des Kindes und/oder dem Kind selbst möglich, sofern es urteilsfähig ist (in der Regel zwischen 12 - 15 Jahren). Wenn die SSA aufgrund ihrer Beobachtungen und Kenntnisse zum Schluss kommt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, nimmt sie mit der Schulleitung Kontakt auf und ist die Schule verpflichtet, eine Gefährdungsmeldung bei der KESB vorzunehmen.

### **3.3.1 SSA - Schulleitung**

Die Schulleitung führt die Schuleinheit gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. In einem regelmässigen Austausch klären Schulleitung und Schulsozialarbeit Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Interventions- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Die Schulleitung bezieht die Schulsozialarbeit in die Jahresplanung ein. Die Schulleitung kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an die Schulsozialarbeitenden zu wenden oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Sie wird von der Schulsozialarbeit über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit dem betreffenden Schüler/in unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes informieren.

### **3.3.2 SSA - Lehrperson**

SSA ist Anlaufstelle, wenn Lehrpersonen die familiäre Situation als Ursache für das Abfallen von Schulleistungen oder ein auffälliges Verhalten eines Kindes vermuten bzw. wahrnehmen.

Die anschliessende Fallbearbeitung bei freiwilliger Beratung/Begleitung der Eltern übernimmt die SSA. Bei komplexen familiären Problemstellungen wird eine Triage ans KJZ eingeleitet, bei Fragen zum Lernverhalten des Kindes über das Fachteam an den SPBD.

### **3.3.3 SSA - Schulische/r - Heilpädagog/in**

Wenn die Schulische Heilpädagogin die familiäre Situation eines Kindes als problematisch einschätzt, wird zur weiteren Fallbearbeitung die SSA beigezogen. Wenn die Fallbearbeitung notwendig ist, bleibt die SSA in den Fall involviert oder es findet eine Triage ans KJZ statt. Wenn keine Sozialarbeit nötig ist, wird allenfalls der SPBD über das Fachteam beigezogen.

### **3.3.4 SSA - Schulpflege**

In Fällen, welche Massnahmen nach sich ziehen, die nicht in den Leistungskatalog der SSA oder in den Zuständigkeitsbereich der KESB fallen, muss über das Fachteam (Schulpflege, Schulleitung, Heilpädagogik, Lehrperson, SPBD, SSA) beigezogen werden.

### **3.3.5 SSA - Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)**

Die Zusammenarbeit mit dem SPBD findet einerseits durch den Austausch im Fachteam statt, andererseits auch fallbezogen bilateral.

#### Abklärung/ Situationserfassung und Begleitung von Kindern durch den SPBD:

Zusammenarbeit mit der SSA, falls familiäre und soziale Probleme im Schulumfeld als mitverantwortlich für schulische Probleme vermutet bzw. wahrgenommen werden.

#### Abklärung/Situationserfassung und Begleitung von Kindern durch die SSA:

Zusammenarbeit mit dem SPBD, falls kognitive und emotionale Störungen als mitverantwortlich für die sozialen Probleme vermutet, bzw. wahrgenommen werden.

Die Abläufe und die konkrete Zusammenarbeit sind von der SSA und dem SPBD ergänzend zu diesem Konzept zu definieren.

### **3.3.6 SSA - Kinder- und Jugendhilfe Zentrum (KJZ)**

Die Zusammenarbeit und Überweisung ans KJZ, wenn weiterführende Beratungen und Begleitungen der Familie notwendig sind, wie z. B. weitergehende Beratung einer Familie oder eine Sozialpädagogische Begleitung, Fremdplatzierung oder Fremdbetreuung des Kindes aus sozialen Gründen.

Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem KJZ, wenn Beistandschaften oder andere vormundschaftliche Kinderschutzmassnahmen eingerichtet werden müssen oder schon bestehen.

### **3.3.7 SSA - Asylorganisation, Jugendarbeit, Polizei und andere**

Die SSA kennt die soziokulturellen und sozialpädagogischen Angebote in der Gemeinde. Sie pflegt den Kontakt zu Organisationen im Freizeitbereich und tauscht sich regelmässig mit Vertretungen im Kinder- und Jugendbereich aus.

Die SSA ist Anlaufstelle, wenn Mitarbeitende von Organisationen soziale Probleme im Umfeld eines schulpflichtigen Kindes wahrnehmen. Die SSA nimmt mit Mitarbeitenden der genannten Organisation Kontakt auf, wenn dies aufgrund der Situation eines Kindes in der Schule angezeigt ist.

### **3.3.8 SSA - Arbeit mit Gruppen und Klassen**

Bei Bedarf kann eine Zusammenarbeit mit der Schulischen Heilpädagogin und SSA in Gruppen oder Klassen stattfinden.

Auf Wunsch der Lehrperson und in Absprache mit der Fachlehrperson und der Schulleitung arbeitet die SSA mit Klassen, die eine schwierige Klassendynamik oder -konstellation aufweisen, die aktuelle soziale Probleme haben (z. B. Übergriffe, Drohungen, Mobbing), die sich präventiv oder aktuell mit einem Thema auseinandersetzen möchte (z. B. Sexualität, Sucht, jeweils in Zusammenarbeit mit externen Anbietern).

Die SSA übernimmt bei Bedarf die Vermittlung bei Auseinandersetzungen innerhalb von und zwischen Gruppen und Klassen.

Ausserschulische Aktivitäten (z. B. Klassenlager, Exkursionen etc.) bedürfen einer Bewilligung der vorgesetzten Stelle.

### **3.3.9 Arbeit im Schulhaus**

Die SSA arbeitet in schulhausinternen Arbeitsgruppen zu den Themen Sucht- und Gewaltprävention, soziale Integration, Sozialkompetenz mit.

Sie unterstützt das Team bei Schulhausprojekten und Anlässen. Im Auftrag des Teams erarbeitet die SSA fachliche Inputs für die Teamsitzung oder für Konvente.

Die SSA arbeitet beim Aufbau und Weiterentwicklung sowie Begleitung von neuen schulhausinternen Gremien mit z. B. Schüler/innenpartizipation, Weiterbildungstage, Evaluation und Schulentwicklung.

### **3.3.10 Notfallkonzept**

Die SSA interveniert unmittelbar bei Notfallsituationen und gehört zum erweiterten Schul- Krisenstab, wenn dieser einberufen wird. Bei besonderen Vorfällen in der Schule (Drohung, Gewalt) überprüft die SSA in Absprache mit der Schulleitung/Schulpflege das Notfallkonzept und macht allenfalls Handlungsvorschläge.

Das bereits vorhandene Notfallkonzept des SPBD "Handeln in aussergewöhnlichen Situationen" kann von der Gemeinde Bäretswil übernommen und angepasst werden.

## **4 Strukturen und Rahmenbedingungen**

### **4.1 Einleitung**

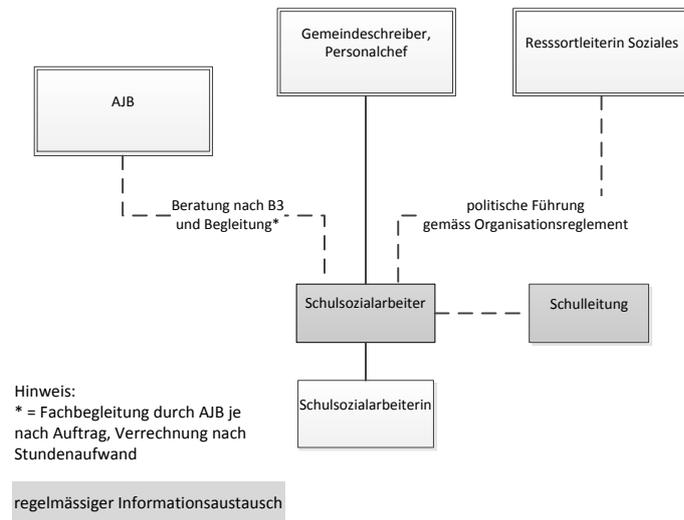
In diesem Teil des Konzeptes werden jene Faktoren beschrieben, welche die Zielsetzungen der SSA und deren Umsetzung überhaupt erst ermöglichen. Es handelt sich dabei um die strukturelle Einbindung der SSA in die bestehenden Organe der Gemeinde Bäretswil und der Jugendarbeit. Ausserdem sind in diesem Kapitel die rechtlichen Aspekte in den Bereichen Datenschutz und Schweigepflicht

festgehalten.

## 4.2 Trägerschaft

Die personelle Führung und Verantwortung für die Gesamtleitung der SSA trägt die Gemeinde Bärenswil und wird dem Ressort Soziales gemäss Organisationsreglement des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung zugewiesen.

## 4.3 Organigramm



## 4.4 Strategische Führung durch Gemeinde

- Sicherstellen des adäquaten Einsatzes der SSA in Zusammenarbeit mit dem AJB als fachliche Begleitung & Beratung analog des Konzeptes
- Sicherstellung der Vernetzung mit allen Schulhäusern
- Administrative Belange (Arbeitszeit, Ferien etc.)

## 4.5 Fachliche Beratung und Begleitung durch AJB

Die fachliche Beratung durch das AJB basiert seit 1. Januar 2011 (Beschluss Gemeinderat vom 29. September 2010) auf einer Leistungsvereinbarung zwischen dem AJB und der Gemeinde Bärenswil nach dem Modul B3. Die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen durch das AJB erfolgt individuell und wird nach effektivem Aufwand verrechnet. Die Leistungsübersicht B3 ist als Anhang 1 abgebildet.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeitsregelung kann das AJB fallweise auch für eine fachliche Beratung der Schulsozialarbeitenden beigezogen werden.

## 4.6 Aufgaben des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB)

Basis: Leistungsvereinbarung nach Modul B3

- Regelmässiges Wahrnehmen der fachlichen Verantwortung analog des Konzeptes
- Vernetzung mit anderen zuständigen Stellen bei Fallarbeiten
- Leitung und Koordination eines Fachaustausches mit dem/der Schulsozialarbeiter/in anderer Gemeinden (Pfäffikon, Hittnau, Bauma, Fehraltorf, Russikon)
- Fachliche Förderung durch Supervision und externer Fortbildung sowie durch kommunale und regionale Vernetzung
- Unterstützung von MABs in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person für Personalführung

#### **4.7 Schulsozialarbeitende**

Die Schulsozialarbeitenden sind Angestellte der Gemeinde Bäretswil und unterstehen dem Personalrecht der Gemeinde Bäretswil.

#### **4.8 Politische Führung durch Ressort Soziales**

Die Aufgaben sind:

- politische Aufsicht, Verantwortung
- Intervention bei aussergewöhnlichen Vorfällen
- Budget, Rechnung
- Überwachung Leistungsauftrag mit AJB
- Beschwerden
- Rapportierung GR
- Mitwirkung Personalselektion
- Vorberatung Anträge SSA zuhanden GR

#### **4.9 Personalführung**

Der Gemeindegemeinschafter ist der personelle Vorgesetzte der Schulsozialarbeitenden. Die Aufgaben ergeben sich im Rahmen des normalen Führungsauftrages.

Ferner unterstützt der Gemeindegemeinschafter die Ressortleiterin Soziales bei Belangen, welche die SSA betreffen. Der Gemeindegemeinschafter ist Verbindungsstelle zum AJB und beauftragt das AJB mit der Fachbegleitung der Schulsozialarbeitenden im Rahmen des Budgets.

#### **4.10 Arbeitsgruppe SSA**

Im Rahmen der Revision des Konzepts der SSA hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Ressortleitungen Soziales und Bildung, dem Schulsozialarbeiter, einem Schulleiter und dem Gemeindegemeinschafter gebildet.

Die Arbeitsgruppe SSA soll sich mindestens 1x jährlich zu einem Informationsaustausch treffen und dabei die Richtigkeit des Konzeptes SSA überprüfen, allfällige Änderungen diskutieren und sich Gedanken zur allfälligen Weiterentwicklung der SSA machen.

#### **4.11 Datenschutz und Schweigepflicht**

Als Mitarbeiter/in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unterstehen Schulsozialarbeiter/innen der amtlichen Schweigepflicht und erfüllen die Bestimmungen bezüglich Datenschutzes.

Nur die vorgesetzte Behörde (Gemeinderat) oder die betroffene Person kann Angestellte von der amtlichen Schweigepflicht befreien. Schulsozialarbeiter/innen sind gegenüber keiner weiteren Stelle zur Auskunft verpflichtet, sofern nicht eine gesetzliche Vorschrift die Auskunft gebietet (z. B. Anzeigepflicht an KESB gemäss Art. 443 Abs. 1 ZGB in Verbindung mit Art. 314 Abs. 1 ZGB, Anzeige von Straftaten gemäss § 167 Abs. 1 und 2 GOG etc.). Informationen werden in der Regel nur mit Einverständnis der Ratsuchenden an Dritte weitergeleitet.

#### **4.12 Infrastruktur**

Der/die Schulsozialarbeiter/in verfügt über Büroräumlichkeiten im Schulhaus Letten. Es besteht für die Schulsozialarbeitenden die Möglichkeit, weitere Räume in den Schulhäusern oder auf der Schulverwaltung oder im Gemeindehaus für die Beratungstätigkeit oder im Rahmen der Auftragserfüllung SSA zu nutzen.

Die Schulsozialarbeitenden verfügen über eine mobile Büro-Infrastruktur (Laptop, Natel), damit sie sich frei auf den Schulanlagen bewegen können. Die Kosten für die Benutzung des Privatfahrzeuges für Dienstfahrten werden entschädigt.

Abgeschlossene Fälle werden im Archiv der Gemeinde gelagert.

## 5 Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde im Januar 2014 überarbeitet.

Eine weitere Revision erfolgte im Frühjahr 2021. Der Gemeinderat hat das Konzept der Schulsozialarbeit mit Beschluss GRB 2021-90 vom 19. Mai 2021 genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. August 2021.

## 6 Anhang 1 (Leistungsvereinbarung AJB)



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion

Amt für Jugend und Berufsberatung

Geschäftsstelle der Bezirke  
Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster

### Vergleich der Leistungsvereinbarungen

Kontakt: Regionale Schulsozialarbeit, Guyer-Zeller-Strasse 6, Postfach 1299, 8620 Wetzikon  
Telefon 043 259 80 00, ssa.ost@ajb.zh.ch

Thema	Inhalt	A1	A2	B3	B4	B5	B1+2
<b>Risikogarantie</b>	Personalausfall-/Personalversicherung	x					
<b>Personal-administration</b>	HR	x					
	Besoldungsadministration	x					
	Rechnungsführung	x					
<b>Führung</b>	Selektionsverantwortung	x					
	Selektionsentscheid	x	x				
	Selektionsberatung			x			
	Einstellung neuer SSA	x					
	Einarbeiten neuer SSA	x	x				
	Stellvertretung suchen, einführen und begleiten	x	(x)				
	Mitarbeitergespräch/-beurteilung, Zeugnisse	x	x				
	Kontrolle + Auswertung der Leistungserfassung	x	x				
	Zusammenarbeit mit der Schulpflege	x					
	Zusammenarbeit mit den Schulleitungen	x	x				
	Mitarbeit in Steuer-/Kommissionsgruppen				x		
<b>Organisation</b>	Strategische Steuerung + Aufsicht in Zusammenarbeit mit Steuer-/Kommissionsgruppen	x	x				
	Verwaltung + Kontrolle der Ressourcen im Rahmen der Kostenberechnung	x					
<b>fachliche Begleitung der strategischen Steuerung</b>	Mitarbeit mit beratender Stimme				x		
	Mitarbeit mit Entscheidungskompetenz	x	x				
	Ressourcenzuteilung	x	x				
	Konzeptanpassungen	x	x	(x)			
<b>Beratung</b>	Controlling + Reporting (ausführlicher Bericht)	x	x				
	Fach- und Fallberatung	x	x	x			
	Vorschlag von WB + Supervision	x	x	x			
	Koordination + Sicherstellung von WB/IBW + Supervision	x					
<b>Vernetzung + Fachaustausch</b>	gemeindeübergreifend, untereinander und mit schulnahen Diensten	x	x			x	
	Erfahrungsaustausch + Wissenstransfer	x	x			x	
	Kurzreport zu behandelten Themen	x	x			x	

Führung Beratung

Übersicht Leistungsvereinbarungen, Stand Mai 2021

Bäretswil, 19. Mai 2021

Gemeinderat Bäretswil

Teodoro Megliola  
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger  
Gemeindeschreiber

